

An die Medienschaffenden

## **Pressemitteilung zum Urteil in Sachen «Killergames»**

Sehr geehrte Medienschaffende

### **Zahnloser Gesetzesartikel – Gerichtsentscheid schafft endlich Klarheit**

Das schweizweit erste Strafverfahren gegen den Verkauf eines „Killergames“ ist wie vorausgesetzt wegen den unklaren Formulierungen im Art. 135 StGB gescheitert. Die Klage gegen den Verkauf des Games „Stranglehold“ war im letzten Jahr eingereicht worden, um damit beispielhaft zu zeigen, dass Art. 135 StGB nicht ausreicht, um gegen die unerträgliche Gewalt vorzugehen. Damit widerlegt das Gericht Bern-Laupen die Behauptung des ehemaligen Justizministers, das bestehende Gesetz genüge. Jetzt wissen wir, dass der Bund handeln muss.

### **Unbrauchbarer „Gummiartikel“**

Grossrat Näf (SP) machte im Vorfeld des Prozesses bereits darauf aufmerksam, dass Art. 135 StGB ein „Papiertiger“ ist. Er verbietet zwar die Darstellung, Herstellung, Einfuhr, Lagerung, Anpreisung etc. von Ton- oder Bildaufnahmen grausamer Gewalttätigkeiten, aber zugleich erschweren unklare Formulierungen die Anwendung. Es geht um Kriterien wie „ohne schutzwürdigen kulturellen oder wissenschaftlichen Wert“, „grausame Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Tiere“, „eindringliche Darstellung“ und „Verletzung elementarer Würde des Menschen in schwerer Weise“. Obschon die Spieler (es gibt kaum Frauen) ständig höchst grausame Gewalt anwenden müssen, um zum Ziel zu kommen, stand die zuständige Gerichtspräsidentin vor einer unlösbaren Aufgabe. Der „Gummi“ in den Formulierungen von Art. 135 verunmöglichte eine Verurteilung. Den Nachweis zu erbringen, dass ein Game keinen kulturellen Wert hat, Gewalt „eindringlich“ darstellt und erst noch die „elementare Würde in schwerer Weise“ verletzt, kann nicht erbracht werden.

### **Polizei überfordert**

Die unklaren Begriffe im Strafgesetzbuch haben auch zur Folge, dass Games nur mit einem riesigen Aufwand von der Polizei überprüft werden können. Um die nötigen Beweise zu erbringen, müsste jedes „Killergame“ während vielen Stunden gespielt werden. Dazu hat die Polizei weder die Zeit noch genügend Geld. Es darf nicht sein, dass Steuergelder für die äusserst aufwändige Kontrolle von Games ausgegeben werden und sich gleichzeitig der Handel aus seiner Verantwortung stiehlt. Entgegen den Aussagen des Fachhandels ist der Jugendschutz wirkungslos, weil es selbst für Kinder ein Leichtes ist, sich auch die fürchterlichsten Games zu beschaffen.

### **Neuer Artikel im Strafgesetzbuch dringend nötig**

Aufgrund der Klärung durch das Urteil von heute verlangt die SP eine rasche Behandlung der Standesinitiative. Die SP-Motion (Näf) wurde vom Grossen Rat mit 119 zu 24 Stimmen an die eidgenössischen Räte überwiesen. Sie fordert ein Verbot für Games, in denen mit grausamer Gewalt Spielerfolg erzielt wird. Dieses einfache Kriterium würde es in Zukunft der

Polizei möglich machen gegen die gesellschaftlich unerwünschte Verrohung vorzugehen. Gefordert sind nun also der Bundesrat und die eidgenössischen Räte.

### **Die Folgen von Killergames ...**

Weitere Informationen zu den gesellschaftlichen Folgen der massiven Gewalt in Games sowie bibliographische Hinweise bez. den psychischen Auswirkungen (empirische Sozialforschung und Hirnforschung) finden Sie in der Beilage oder auf der Homepage des Motionärs.

### **Gegen Gewalt – SP kämpft weiter**

Der Grosse Rat des Kt. Bern überwies letztes Jahr einen Vorstoss von Andreas Blaser (SP). Darin fordert er ein umfassendes Konzept gegen Jugendgewalt, welches auf den Säulen Prävention, Therapie, Schadenminderung und Repression aufbaut. Im entsprechenden Massnahmenkatalog stellt der Kampf gegen die Gewalt in Games nur einen Puzzlestein dar. Die SP wird sich mit weiteren konkreten Vorstössen gegen Jugendgewalt engagieren. Dabei sind Massnahmen gegen soziale Missstände von zentraler Bedeutung.

### **Beilagen:**

1. Motion Blaser „Massnahmen gegen Jugendgewalt“
2. Stellungnahme zu Fragen der Presse bez. Strafklage und Standesinitiative
3. Standesinitiative zum Verbot von „Killergames“
4. Rede von Grossrat Näf anlässlich der Debatte im Grossen Rat des Kt. Bern
5. Antworten auf kritische Fragen aus der Gamer-Szene (gbase)

### **Kontakte:**

Andreas Blaser: 078 600 47 60

Roland Näf-Piera: 076 482 18 10 <http://www.naefpiera.ch>